



Landkreis
Holzminden

Der Landrat

Landkreis Holzminden - Postfach 1353 - 37593 Holzminden

An alle
öffentlichen Schulen im Landkreis
Holzminden

Bildung und Kultur
Frau Engel

Tel 05531 707-202 / Fax -6202

schulangelegenheiten
@landkreis-holzminden.de

Geschäftsstelle:
Bgm.-Schrader-Str. 24
37603 Holzminden

Mein Zeichen: 40 30 11

17.09.2026

**Unterrichtsausfall wegen extremer Witterungsverhältnisse;
Runderlass des MK v. 18.1.2021 – 36.3-82 000 – VORIS 22410 – (SVBl. 2/2021)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Schneefall, Schneeverwehungen, Eisregen, Sturm, Hochwasser) kann der Landkreis Holzminden entscheiden, dass der Unterricht an allgemeinbildenden Schulen im Kreisgebiet ausfällt. Bei besonders extremen Witterungsverhältnissen kann die Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden in die Entscheidung über den Unterrichtsausfall mit einbezogen werden. In diesem Fall erfolgt die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden auf Anweisung der Schulleitung in Form von Distanzunterricht (online).

Neu hinzu kommt mit der Gesetzesänderung zum 01.08.2026 die Erweiterung des § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG). So kann der Unterricht nach Entscheidung der Schulleitung für alle oder einzelne Lerngruppen in Form von Distanzunterricht erteilt werden, wenn der Schulbesuch in Präsenz aufgrund extremer Witterungsverhältnisse nicht möglich ist.

Beigefügt übersende ich das überarbeitete Ablaufschema, in dem die möglichen Entscheidungsvarianten dargestellt werden, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Schulleitungen, Hausmeister und die Verkehrsunternehmen werden über einen Unterrichtsausfall direkt durch die Kooperative Regionalleitstelle Weserbergland (KRL) in Hameln per SMS oder E-Mail informiert.

Insbesondere können Informationen über einen Unterrichtsausfall auch auf der Internetseite des Landkreises Holzminden abgerufen werden. Ferner soll an einer Bekanntgabe der Entscheidung durch die Rundfunksender festgehalten werden, vor allem dann, wenn die Anordnung kurzfristig zu treffen ist (z.B. in den frühen Morgenstunden).

Bankverbindungen:

Braunschweigische Landessparkasse

IBAN
DE68 2505 0000 0027 8150 75
BIC NOLADE2HXXX

VR-Bank in Südniedersachsen eG

IBAN
DE56 2606 2433 0008 1089 43
BIC GENODEF1DRA

Sparkasse Hameln-Weserbergland

IBAN
DE80 2545 0110 0026 0137 22
BIC NOLADE21SWB

www.landkreis-holzminden.de

Tel / Fax 05531 707-0 / -336
Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Über die Bürger Info & Warn-App (BIWAPP) erfolgt ebenfalls eine Meldung.

Sollten in Ihrem Bereich Situationen eintreten, bei denen Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg unzumutbar gefährdet sind oder die Schülerbeförderung nicht durchführbar erscheint, bitte ich Sie, unverzüglich die Kooperative Regionalleitstelle Weserbergland (KRL) in Hameln, Telefon (05151) 95100-0, zu unterrichten. Auch die Polizei, die Straßenmeistereien und die Busunternehmen sind gebeten worden, Gefahrensituationen unverzüglich zu melden, damit Entscheidungen rechtzeitig getroffen werden können.

Bitte beachten Sie:

Der Landkreis Holzminden ordnet einen generellen Unterrichtsausfall am Vortag oder den nächsten Morgen **bis spätestens 06:00 Uhr** vor Unterrichtsbeginn an, welcher bis 06:30 Uhr im Internet und in der BIWAPP veröffentlicht wird. Die Schulleitung hat durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass Aufsichtspflichten gegenüber Schülerinnen und Schülern erfüllt werden können, die trotz Anordnung von Unterrichtsausfall zur Schule gekommen sind. Hierbei handelt es sich nicht um ein Angebot für eine Betreuung, sondern lediglich eine Aufsicht, bis eine sichere Heimfahrt möglich ist. Auf den Runderlass des MK vom 18.1.2021 (Schulverwaltungsblatt 2/2021 S. 64) wird Bezug genommen.

Zusatz für Straßenmeistereien und Busunternehmen:

Probleme sind unmittelbar an die KRL Weserbergland in Hameln (Leitstelle) zu melden.

Muss befürchtet werden, dass während des Unterrichts extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet gemäß o. a. Erlass die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist der Träger der Schülerbeförderung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs dürfen nur dann vorzeitig, d.h. abweichend von ihrem Stundenplan, nach Hause entlassen werden, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall (z.B. telefonisch) mit der Entlassung einverstanden erklärt haben. Sofern Erziehungsberechtigte einer vorzeitigen Entlassung ihres Kindes nicht zustimmen können, weil sie eine Betreuung nicht übernehmen und auch nicht organisieren können, ist die Betreuung in diesem Bedarfsfall in der Schule sicherzustellen.

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist. Im Übrigen weise ich auf die in dem o. a. Erlass getroffenen Regelungen hin.

Zusatz für die Grundschulen im Landkreis Holzminden und die Grundschule Duingen:

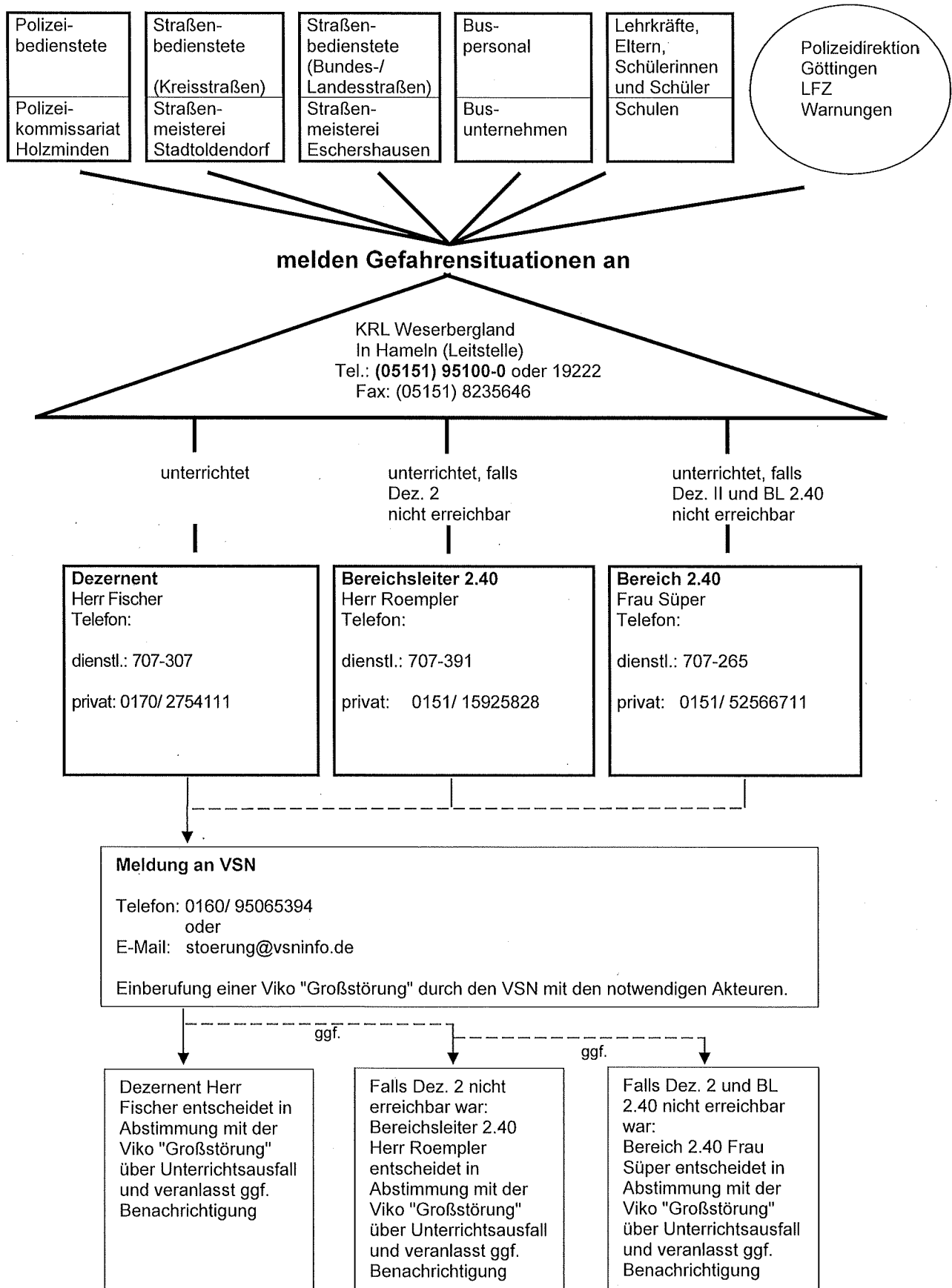
Bereits in den vergangenen Schuljahren wurden den Eltern der Erstklässler die vom Landkreis herausgegebenen Informationsblätter ausgehändigt. Ich bitte, das beigefügte Informationsblatt den Schülerinnen und Schülern in den ersten Klassen für ihre Eltern mitzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Roempler

Ablaufplan Unterrichtsausfall wegen extremer Witterungsverhältnisse



Entscheidungsvarianten

1. Im Landkreis Holzminden fällt an den allgemeinbildenden Schulen heute/morgen/am der Unterricht in Präsenz aus.

Bei besonders extremen Witterungsverhältnissen:

2. Im Landkreis Holzminden fällt an den allgemeinbildenden Schulen heute/morgen/am der Präsenzunterricht aus.
An den berufsbildenden Schulen in Holzminden findet Distanzunterricht statt.
An allen Grundschulen und weiterführenden Schulen kann die Schulleitung Distanzunterricht anordnen.

Hinweis zu den Varianten 1 und 2:

Wenn Unterrichtsausfall an den Schulen im Landkreis Holzminden angeordnet worden ist, fällt auch der Unterricht in Präsenz an der **Grundschule Duingen** sowie **Außenstelle Duingen** der Oberschule Delligsen aus.

Falls sich eine Gefahrensituation (z.B. Hochwasser) auf eine Schule bzw. ein Teilgebiet des Landkreises Holzminden beschränkt, kann die Entscheidung auch folgenden Wortlaut haben:

3. Im Landkreis Holzminden fällt an der Grundschule / Hauptschule / Realschule / Haupt- und Realschule / Oberschule / Förderschule / am Campe-Gymnasium heute/morgen/am der Unterricht in Präsenz aus.
4. Im Landkreis Holzminden fällt an folgenden Schulen heute/morgen/am der Unterricht in Präsenz aus:
5. An allen Schulen in der Samtgemeinde/Stadt/im Flecken des Landkreises Holzminden fällt heute/morgen/am der Unterricht in Präsenz aus.
6. Für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Samtgemeinde/ Stadt/Flecken im Landkreis Holzminden fällt heute/morgen/am der Unterricht in Präsenz aus.

Hinweis zu den Varianten 3 bis 6:

Die Varianten 3 bis 6 werden nur im Ausnahmefall gewählt. Die Rundfunkanstalten sind bei einer überregional vorherrschenden extremen Witterungslage nicht in der Lage und bereit, die Meldungen gemeinde- oder schulbezogen durchzusagen. In einem solchen Fall ist es möglich, dass eine Entscheidung für den gesamten Landkreis getroffen wird, obwohl nur Teilbereiche des Kreisgebietes von extremen Beeinträchtigungen betroffen sind.

Informationsblatt

für Schülerinnen, Schüler und Eltern im Landkreis Holzminden über die
Anordnung von Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen

- Stand: September 2026 -

Wenn Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg unzumutbar gefährdet sind oder die Schülerbeförderung nicht durchführbar ist, weil extreme Witterungsverhältnisse herrschen (z. B. Schneefall, Schneeverwehungen, Eisregen, Sturm, Hochwasser usw.),
kann der Landkreis den Ausfall des Unterrichts in Präsenz anordnen.

An der Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden **findet Distanzunterricht statt.**

An allen Grundschulen und weiterführenden Schulen **kann die Schulleitung Distanzunterricht anordnen.**

Die Schulleitung hat durch geeignete organisatorische Maßnahmen Vorsorge zu treffen und sicherzustellen, dass Aufsichtspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern erfüllt werden können, die trotz Anordnung von Unterrichtsausfall zur Schule gekommen sind, bis eine sichere Heimfahrt möglich ist.

(Anmerkung: Erziehungsberechtigte von Kindern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.)

Informationen über einen Unterrichtsausfall:

- Regionale Rundfunksender (NDR 1 Niedersachsen, NDR 2, Radio ffn, Antenne Niedersachsen)
- Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen/Region Hannover (www.v mz-niedersachsen.de/schul ausfall)
- Bürger Info & Warn-App (BIWAPP)
- Homepage des Landkreises Holzminden (www.landkreis-holzminden.de)
- Telefonische Auskunft während der Dienstzeiten: (05531) 707-0, 707-202, 707-252, 707-237, 707-878, 707-289

Hinweise für Eltern und Schülerinnen und Schüler in der **Samtgemeinde Leinebergland (Flecken Duingen):**

Wenn der Unterrichtsausfall an den Schulen im Landkreis Holzminden angeordnet worden ist, fällt auch der Unterricht an der **Grundschule Duingen und an der Außenstelle Duingen der Oberschule Delligsen** (Schulverbund Delligsen/Duingen) aus. Schülerinnen und Schüler, die in der Samtgemeinde Leinebergland (Flecken Duingen) wohnen und Schulen in Alfeld, Hildesheim etc. besuchen, werden gebeten, auf die Rundfunkdurchsagen des Landkreises Hildesheim zu achten.

Die Vorschriften über die Anordnungen und die Bekanntgabe von Unterrichtsausfall sind zu finden in dem Runderlass des MK vom 18.1.2021 (Schulverwaltungsblatt 2/2021 Seite 64).

Herausgeber dieses Informationsblattes ist der Landkreis Holzminden, Bereich Bildung und Kultur, Bgm.-Schrader-Str. 24, 37603 Holzminden, Tel.: (05531) 707-0 / 707-202.